

MIETERSELBSTAUSKUNFT(Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt / Datenschutzerklärung unter www.grk.de/datenschutzhaftung)**1. Mietobjekt**

Straße / Hausnummer:	PLZ/Ort:
Wohnungs-Nr./Etage:	Vertragsbeginn:

2. Angaben zur Person des Interessenten

	Mietinteressent	Ehegatte / weitere Mitmieter
Vorname / Name		
Geburtsdatum/Ort		
Anschrift (Hauptwohnsitz)		
Personalausweis-Nr./Pass-Nr.		
Familienstand		
Telefon		
E-Mailadresse		
Aktueller Vermieter (inkl. Anschrift + Tel.)		

3. Angaben zu Beschäftigungsverhältnissen/Einkommen

Arbeitgeber		
Berufsbezeichnung		
dort beschäftigt seit		
Telefon Firma		
monatl. Nettoeinkommen in € (aus <i>nicht</i> selbstständiger Tätigkeit)		
monatl. Nettoeinkommen in € (aus selbstständiger Tätigkeit)		

4. Angaben zu Belastungen / Tierhaltung / Instrumente

Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in den letzten 3 Jahren ?		
Wurde von Ihnen ein Offenbarungseid geleistet ?		
Bestehen Lohnabtretungen oder Pfändungen ?		
Bestehen bei Ihnen Zahlungen zu Unterhaltspflichten?		
Haben Sie Haustiere ?		
Spielen Sie in der Wohnung ein Instrument ?		

5. Zum Haushalt gehörende Familienmitglieder / Kinder / Mitbewohner

* Nach dem neuen Bundesmeldegesetz ab 01.11.2015, sind diese Angaben zwingend für die Erstellung der Wohnungsgeberbescheinigung erforderlich !

	*Name	*Vorname	*Geburtsdatum	*Verwandtschaftsgrad
1. Person				
2. Person				
3. Person				
4. Person				

6. Änderung Bundesmeldegesetz zum 01.11.2015 - Wohnungsgeberbestätigung

Ab dem 01.11.2015 ist der Wohnungsgeber (Eigentümer oder bevollmächtigte bzw. beauftragte Person) nach dem neuen Bundesmeldegesetz § 19 verpflichtet, den Ein- und Auszug innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 des Bundesmeldegesetzes genannten Fristen (2 Wochen nach Ein- bzw. Auszug) zu bestätigen.

Die meldepflichtigen Personen haben dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzuges oder des Auszuges erforderlich sind (siehe Punkt 5 der Selbstauskunft). Der Wohnungsgeber ist berechtigt, sich bei der Meldebehörde davon zu überzeugen, dass sich die meldepflichtigen Personen tatsächlich an- oder abgemeldet haben.

Die Wohnungsgeberbescheinigung erhalten Sie erst am Tag der Wohnungsübergabe bzw. der Wohnungsabnahme durch den ausführenden Mitarbeiter der GRK-ImmoWert GmbH.

7. Versicherung

Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. die hier im Rahmen der Selbstauskunft zusätzlich genannten Personen, die als Mitmieter oder Nutzer in Frage kommen, versichern die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und dass in den letzten 5 Jahren weder ein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen eröffnet bzw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen- noch eine eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind sowie das gegen ihn keine Lohn- und Gehaltsabtretungen oder Pfändungen und keine Mietrückstände aus früheren Mietverhältnissen bestehen.

Es ist weiterhin bekannt, dass unrichtige Angaben im Rahmen dieser Selbstauskunft den Vermieter berechtigen, die Wirksamkeit eines etwaig abgeschlossenen Mietvertrages anzufechten. Die Angaben des Mietinteressenten in dieser Selbstauskunft dienen der Beurteilung des Mietinteressenten und werden der Entscheidung über den Anschluss eines Mietvertrags zugrunde gelegt.

Der Verwender dieser Selbstauskunft erklärt seinerseits, dass er die vorstehenden Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich behandeln und insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zum Schutz personenbezogener Daten beachten wird. Die GRK-ImmoWert GmbH verweist auf die Datenschutzerklärung unter www.grk.de/datenschutzhaftung.

8. Einwilligungserklärung

Ich/wir willige/n ein, dass die GRK-ImmoWert GmbH meine/unsere vorgenannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Bonitätsprüfung im Rahmen meines/unsers Anmietungsersuchens dem Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersberger Straße 12, D-41460 übermittelt und Auskünfte über mich/uns erhält.

9. Sonstige Vereinbarung

Die Parteien verzichten auf das Recht zur ordentlichen Kündigung für die Dauer von 15 Monaten ab Vertragsabschluss. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals nach Ablauf des Zeitraumes von 15 Monaten mit der gesetzlichen Frist zulässig. Von dem Verzicht bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt.

.....
Ort, Datum

.....
Mietinteressent

.....
Ehegatte / Mitmieter

Checkliste

Folgende Dokumente werden für die Mietvertragserstellung benötigt:

- ✓ **Selbstauskunft**
von allen Mietern, Mitmietern und Bürgen

- ✓ **Personalausweis**
Kopie von beiden Seiten (zur Identitätsprüfung)

- ✓ **Einkommensnachweis**

Arbeitnehmer:
Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
oder gültiger Arbeitsvertrag bei neuem Arbeitsverhältnis

Selbstständigkeit:
Letzte betriebswirtschaftliche Auswertung

- ✓ **Schufa-Auskunft**
von allen Mietern, Mitmietern und ggf. Bürgen

- ✓ **Mietschuldenfreiheitserklärung**
vom aktuellen Vermieter
oder bei Eigentum eine Kopie des Grundbuchauszuges

- ✓ **Nachweis Privathaftpflicht-Versicherung**
Kopie des Versicherungsscheins
und Beleg über die letzte Beitragszahlung (Kontoauszug)